

Simone Fleischmann in 80336 München, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V. (BI.0372.17)

- Ausweitung des Angebots von Islamunterricht an allen Schulen

IV.10 - BS4402.2 - 6a.39863 -Kultus-

Vorsitz: Martin Güll (SPD)
Berichterstattung: Kathi Petersen (SPD)
Mitberichterstattung: Carolina Trautner (CSU)

Abg. Kathi Petersen (SPD) trägt vor, die Kernforderung der vorliegenden Petition des BLLV sei eine Stärkung des Islamunterrichts an den bayerischen Schulen. Im Schuljahr 2003/2004 sei der Islamunterricht an den bayerischen Schulen als Modellversuch eingeführt worden. Dieser Modellversuch sei im Jahr 2014 um fünf weitere Jahre verlängert worden. Durch den Flüchtlingsstrom seien sehr viele Schüler muslimischen Glaubens an die Schulen gekommen, sodass es notwendig sei, dort eine angemessene religiöse Bildung mit hoher Qualität anzubieten.

Aufgrund der Erfahrungen, die mit dem islamischen Religionsunterricht an den Schulen bereits gemacht worden seien, fordere der BLLV künftig eine Entlastung der Lehrkräfte. Momentan würden Lehrkräfte an bis zu sechs Schulen eingesetzt, um dort islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Künftig sollte eine Lehrkraft pro Tag an maximal drei Schulen eingesetzt werden. Die Entfernung zwischen den einzelnen Einsatzorten sollte dabei auf maximal 30 Kilometer begrenzt werden, da die Lehrkräfte andernfalls Schwierigkeiten hätten, den nächsten Einsatzort rechtzeitig zu erreichen. Das Kultusministerium führe dazu in seiner Stellungnahme aus, dass es bereits Entlastungen für den Fall gebe, dass Lehrkräfte größere Entfernungen zwischen den Einsatzorten zurücklegen müssten. An Realschulen und Gymnasien würden Lehrkräfte pro Tag an maximal drei Schulen eingesetzt. Zu anderen Schularten äußere sich die Staatsregierung nicht.

Des Weiteren fordere der BLLV eine Entfristung der Arbeitsverträge von Lehrkräften, die mit dem islamischen Religionsunterricht betraut seien. Sofern die Voraussetzungen dafür vorlägen, sollten diese Lehrkräfte verbeamtet werden. Das Kultusministerium stelle hierzu fest, dass diese Lehrkräfte selbstverständlich verbeamtet würden, sofern

dafür die nötigen Voraussetzungen gegeben seien. Eine Entfristung der Verträge dieser Lehrkräfte komme jedoch nicht in Betracht, da der islamische Religionsunterricht derzeit lediglich im Rahmen eines Modellversuchs erteilt werde.

Sie, Frau Petersen, könne diese Argumentation nicht nachvollziehen. Der islamische Religionsunterricht werde momentan nur deshalb im Rahmen eines Modellversuchs erteilt, weil es dafür noch zu wenig Lehrkräfte gebe und außerdem ein zentraler Ansprechpartner auf der Seite der islamischen Glaubensgemeinschaft fehle. Alle Fraktionen des Bayerischen Landtags seien sich jedoch darin einig, dass dieses Unterrichtsangebot ausgeweitet werden müsste. Hier handle es sich also nicht um einen zeitlich befristeten Modellversuch, sondern dieser Modellversuch stelle lediglich die Startphase für einen islamischen Religionsunterricht in Bayern dar. Somit bestünde kein sachlicher Grund, die Verträge für diese Lehrkräfte zu befristen.

Dem momentanen Lehrermangel für das Fach Islamischer Religionsunterricht wolle der BLLV durch die Gewährung von Boni bei der Einstellungsnote für Lehrkräfte, die über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügten, abhelfen. Diese Lehrkräfte sollten vorrangig eingestellt werden. Diese Forderung lehne das Kultusministerium ab. Den Lehrkräften würde bereits ein Bonus auf die Einstellungsnote von 0,15 gewährt, der nach Auffassung des Kultusministeriums ausreichend sei. Sie, Frau Petersen, könne diesen Standpunkt des Kultusministeriums nicht nachvollziehen.

Die Forderungen des BLLV, Praktikumsstellen einzurichten und Seminarlehrkräfte für die zweite Phase der Lehrerbildung zu bestimmen, lehne das Kultusministerium ebenfalls ab. Zum Thema der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte verweise die Staatsregierung auf die entsprechenden Angebote der Akademie für Lehrerbildung in Dillingen. Das Kultusministerium spreche sich auch gegen die Anregung des BLLV aus, eine Expertenkommission mit Fachleuten von muslimischen Organisationen, der Lehrerbildung und Vertretern von Ausbildungseinrichtungen zu bilden, die den islamischen Religionsunterricht kritisch begleiten sollte. Die Staatsregierung verweise hierzu auf das ISB, das den islamischen Religionsunterricht evaluiere und dazu eine Expertenanhörung durchgeführt habe. Zur Anpassung des Lehrplans für den islamischen Religionsunterricht an den Lehrplan PLUS führe die Staatsregierung aus, dass die Verbände entsprechend informiert würden, sobald die Staatsregierung so weit sei.

Insgesamt sei festzustellen, der BLLV habe in der vorliegenden Eingabe viele Anregungen zur Verbesserung des islamischen Religionsunterrichts formuliert, die allerdings von der Staatsregierung nicht ernst genommen würden. Alle Fraktionen seien sich sicherlich darin einig, dass der islamische Religionsunterricht nicht Koranschulen überlassen werden dürfe, da nicht klar sei, in welchem Sinne die Kinder dort erzogen würden. Der islamische Religionsunterricht müsste vielmehr an den bayerischen Schulen stattfinden, um den Kindern zu signalisieren, dass in Deutschland ihre Religion wertgeschätzt werde. Die Lehrkräfte, die diesen Unterricht in deutscher Sprache erteilten, müssten auch in Deutschland ausgebildet werden. Diese Lehrkräfte dürften nicht aus irgendwelchen Organisationen stammen, die möglicherweise aus dem Ausland gelenkt würden.

Die SPD halte die vorliegende Eingabe für berechtigt und plädiere dafür, diese der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Carolina Trautner (CSU) bezeichnet den islamischen Religionsunterricht in Bayern als Erfolgsmodell. Er führe dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens in Bayern wertgeschätzt fühlten, er befördere den Spracherwerb und die Integration, und er stärke schließlich die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum interreligiösen Dialog. Dem islamischen Religionsunterricht werde in Bayern deshalb ein breiter Raum gegeben. Im Nachtragshaushalt seien für diesen Unterricht zusätzliche Mittel bereitgestellt worden.

Von daher sei die Aussage von Frau Abg. Petersen, die Bedenken des BLLV würden von der Staatsregierung nicht ernst genommen, nicht nachvollziehbar. Viele Forderungen des BLLV seien entweder bereits erfüllt, oder deren Umsetzung befände sich auf einem guten Weg. Das Gras wachse nicht schneller, wenn daran gezogen werde. Die Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts in Bayern benötige Zeit. Wichtig sei, dass auch die Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht an den Gymnasien in die akademische Lehrerbildung einbezogen würden. Der Umstand, dass Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen an mehreren Schulen unterrichten und dafür auch Wege in Kauf nehmen müssten, sei momentan nicht zu ändern. Allerdings werde in jedem Einzelfall versucht, unzumutbare Wegstrecken zu vermeiden. Bei den Realschulen und den Gymnasien sei es bereits gelungen, entsprechende Erleichterungen umzusetzen.

Die meisten Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht würden derzeit an den Mittelschulen benötigt. Dort bestünden derzeit jedoch keine Probleme bei der Anstellung. Bei der Einführung eines Bonussystems dürfte die Gerechtigkeit nicht aus dem Auge verloren werden. Das ISB habe eine Evaluation des Modellversuchs durchgeführt und Experten angehört. Die Verbände-Anhörung stünde an.

Das derzeit bestehende Fortbildungsangebot sei angemessen, werde aber dennoch fortlaufend überprüft. Falls erforderlich, könnte das Angebot aufgestockt werden. Im Übrigen seien diese Mittel schon einmal erhöht worden. Die vom BLLV geforderte Entfristung der Arbeitsverträge von Lehrkräften, die islamischen Religionsunterricht erteilten, sei leider nicht möglich.

Die Eingabe sollte aus diesen Gründen für erledigt erklärt werden.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) vertritt die Auffassung, die Kooperation von Staat und Kirche beim Religionsunterricht habe sich als gutes Modell erwiesen. Diese Kooperation müsste aber weiterentwickelt werden. Glaubenszeugen der Kirche würden vom Staat als Lehrkräfte ausgebildet und erteilten Unterricht unter der staatlichen Schulaufsicht.

Beim islamischen Religionsunterricht bestünde das Problem, dass der Islam über keine Organisationsform im Sinne einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verfüge, so dass dem Staat ein zentraler Ansprechpartner fehle. Deshalb würde der Islamunterricht an bayerischen Schulen derzeit lediglich im Rahmen eines Modellversuchs erteilt. Der Freistaat Bayern müsste langfristig eine andere Lösung suchen. Für eine Befristung der Arbeitsverträge der Lehrkräfte, die islamischen Religionsunterricht erteilten, bestünde kein sachlicher Grund, da alle Fraktionen eine Ausweitung dieses Unterrichts in Bayern anstrebten.

Für die Qualitätssicherung des islamischen Religionsunterrichts spiele die Ausbildung der Lehrkräfte eine große Rolle. Deshalb sei es wichtig, dass diese Lehrkräfte Praktika und ein Referendariat ableisteten.

Die Eingabe sollte der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER) tritt für eine Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts an den bayerischen Schulen ein. Die Staatsregierung beabsichtige, die Erteilung dieses Unterrichts von derzeit 260 Schulen auf 400 Schulen im Schuljahr 2017/2018 auszuweiten. Dies sei angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen unbedingt erforderlich.

Das Kultusministerium führe in seiner Stellungnahme aus, dass es für die Lehrkräfte, die an mehreren Schulen unterrichteten, einen Anrechnungsstundenpool gebe. Zu fragen sei, wie viele Stunden dieser Pool umfasse, und ob von diesen Stunden alle Lehrkräfte in Bayern profitierten oder nur Lehrkräfte in bestimmten Regionen.

Erfreulich sei, dass bei den Realschulen und Gymnasien die Lehrkräfte maximal an drei Schulen pro Tag eingesetzt würden. Der islamische Religionsunterricht würde jedoch vor allem an Grund- und Mittelschulen erteilt. Für diese Lehrkräfte müsste eine Entlastung erreicht werden. Lehrkräfte, die über die Lehrbefähigung für den islamischen Religionsunterricht verfügten, sollten nach Möglichkeit in den Staatsdienst übernommen werden. Dabei müssten allerdings die Voraussetzungen der Eignung, Befähigung und Leistung erfüllt sein, wie dies bei allen Bediensteten des Freistaats Bayern der Fall sei. Die Staatsregierung wende sich gegen eine Entfristung der Verträge dieser Lehrkräfte, weil der islamische Religionsunterricht derzeit nur im Rahmen eines Modellversuchs erteilt werde. In diesem Fall müsste für die Erteilung dieses Unterrichts künftig ein anderes Konstrukt gefunden werden.

Abg. Kathi Petersen (SPD) ergänzt, für den konfessionellen Religionsunterricht sei auch die Anstellung von Katecheten im Rahmen von Sonderregelungen möglich. Ein solches Modell könnte auch für den islamischen Religionsunterricht erwogen werden.

Richtig sei, Gras wachse nicht schneller, wenn daran gezogen werde. Hier handle es sich jedoch um einen politischen Prozess, der gefördert und nicht ausgebremst werden sollte.

MR Dr. Ulrich Seiser (Kultusministerium) erläutert, die Weiterführung des islamischen Religionsunterrichts im Rahmen eines Modellversuchs sei vom Ministerrat im Jahr 2014 beschlossen und bis zum Jahr 2019 befristet worden. Dies bringe dienst-

rechtliche Erfordernisse mit sich, über die sich das Kultusministerium nicht hinwegsetzen könnte.

Im Nachtragshaushalt 2016 seien die Mittel für Stellen in großem Umfang ausgeweitet worden, was sich bereits im Februar 2016 ausgewirkt habe. Im zweiten Schulhalbjahr sei der islamische Religionsunterricht nämlich auf 70 Schulen ausgeweitet worden. Zum nächsten Schuljahr werde der Modellversuch auf 90 Grund- und Mittelschulen ausgeweitet. Mit dieser Ausweitung sei auch eine Entspannung, bezogen auf die Lehrkräfte, zu erwarten. Für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, die an zwei bis vier Schulen unterrichteten, seien grundsätzlich Entlastungen vorgesehen. Diese richteten sich aber nach der jeweiligen Entfernung zwischen den einzelnen Schulen.

Die Lehrkräfte, die islamischen Religionsunterricht erteilten, seien zu einem kleineren Teil Beamte und zum größeren Teil Angestellte. Stellenmittel für Angestellte könnten nur befristet ausgegeben werden, wobei sich in diesem Fall die Befristung nach der Dauer des Modellversuchs richte. Für beamtete Lehrkräfte sei der islamische Religionsunterricht derzeit lediglich ein Erweiterungsfach, da immer die Einsetzbarkeit dieser Lehrkräfte über ganz Bayern hinweg berücksichtigt werden müsste. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolge nach den allgemeinen Regeln. Sollten die Bewerber Mangelfächer studiert haben, könnten sie einen Bonus von 0,15 Notenstufen erhalten. Da es sich beim islamischen Religionsunterricht nur um ein Erweiterungsfach handle, sei dafür auch keine Seminausbildung vorgesehen.

Katecheten könnten lediglich als angestellte Lehrkräfte bei einer entsprechenden fachlichen Qualifikation eingestellt werden. Die Staatsregierung sei diesbezüglich beim Modellversuch des islamischen Religionsunterrichts an ihre Grenzen gegangen: Alle Personen, die eine pädagogische Qualifikation nachweisen konnten, auch Personen aus anderen Ländern, seien für diesen Modellversuch eingestellt worden.

Das Kultusministerium arbeite seit Jahrzehnten sehr gut mit dem BLLV zusammen. Der BLLV habe diesen Modellversuch stets als "critical Friend" begleitet.

Abg. Kathi Petersen (SPD) gibt zu bedenken, eine ständige befristete Weiterbeschäftigung dieser Lehrkräfte würde letztlich auf einen Kettenvertrag hinauslaufen, der arbeitsrechtlich nicht zulässig sei.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) spricht sich für eine Aufnahme von Vertretern islamischer Verbände in die Expertenkommission aus, die beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung gebildet worden sei.

MR Dr. Ulrich Seiser (Kultusministerium) erklärt, die Befristung des Modellversuchs sei nicht nur auf das Fehlen eines Kooperationspartners auf der Seite der islamischen Religionsgemeinschaft zurückzuführen; der Modellversuch sollte auch fachlich vertieft werden. Der Modellversuch werde künftig so ausgestaltet, dass er für die einzelnen Schularten anschlussfähig nach dem Lehrplan PLUS sei. Das ISB habe deshalb ein Gremium eingerichtet, dem erfahrene Lehrkräfte angehörten, die von der Universität unterstützt würden. Diese Lehrkräfte gehörten auch den einzelnen Lehrplankommissionen an.

Das Kultusministerium habe wegen der Bedeutung dieses Themas im Januar 2016 im Rahmen der Lehrplankommission eine Anhörung durchgeführt, zu der Fachleute islamischer Verbände, die bereits beim Runden Tisch mitgewirkt hätten, eingeladen worden seien. Nach dem Abschluss der Arbeiten an den Lehrplänen werde wiederum eine Anhörung durchgeführt. Erfahrungsgemäß seien die Verbände häufig nicht bereit, über die Inhalte des Lehrplans zu sprechen. Er, Dr. Seiser, würde sich hier eine bessere Kooperation seitens der Verbände wünschen.

Er, Dr. Seiser, könne zu dem genannten Anrechnungsstundenpool keine konkreten Zahlen nennen. Für die Grund- und Mittelschulen gebe es jedoch einen solchen Pool, aus dem besonders belastete Lehrkräfte im Durchschnitt eine Entlastungsstunde erhalten könnten. Weitere Auskünfte könnten nur die entsprechenden Fachleute des Kultusministeriums für die Grund- und Mittelschulen geben.

Die Gesamtzahl der Lehrkräfte, die islamischen Religionsunterricht erteilen, belaufe sich derzeit etwa auf 70. Davon seien etwa vier Fünftel im Angestelltenverhältnis und ein Fünftel im Beamtenverhältnis.

Vorsitzender Martin Güll (SPD) bittet Herrn MR Dr. Seiser, die in der Ausschussberatung nachgefragten Zahlen den Ausschussmitgliedern schriftlich nachzuliefern.

(Der Antrag von Frau Abg. Kathi Petersen (SPD), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)